

2017



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Geschäftsbericht

DIE HERAUSFORDERUNGEN OPTIMAL
PLANEN UND ORGANISIEREN

THEMEN

1 Vorwort des Präsidenten der Verwaltungskommission	Seite 3
2 Gesetzlicher Auftrag	Seite 4
3 Jahresbericht der Geschäftsleitung	Seite 5
4 Bericht der Revisionsstelle	Seite 6/7
5 Bilanz/Erfolgsrechnung 2017	Seite 8/9
6 Interne Kennzahlen	Seite 10
Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung	Seite 10
Geschäftstätigkeit – erledigte Arbeiten	Seite 11
Bestände – Entwicklung im Jahr 2017	Seite 11
Bestand nach Kantonen im Jahr 2017	Seite 12
Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen	Seite 12
Allokationen nach BW 2 (Vorsorgeeinrichtungen)	Seite 13
Kennzahlen (Berichterstattung 2016)	
7 Organigramm / Organe	Seite 14/15

1 | VORWORT DES PRÄSIDENTEN DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Im Berichtsjahr standen besonders die Vorsorgeeinrichtungen im Fokus der Öffentlichkeit. Die Diskussionen rund um die Rentenreform 2020 führen dazu, dass sich eine breite Diskussion über die Altersvorsorge entwickelte. Dass dabei auch die Einrichtungen der 2. Säule ein grosses Thema waren, liegt in der Natur der Sache und ist zu begrüßen. Die Statistiken zeigen, dass die Vorsorgeeinrichtungen in der Ostschweiz die Herausforderungen nicht ignoriert haben. Sie sind im Durchschnitt gut aufgestellt und sind auf gutem Wege, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Leistungen so anzupassen, dass ihre langfristige Finanzierung gesichert ist.

Kleinere Vorsorgeeinrichtungen neigen dazu, sich einer grösseren anzuschliessen, um Aufwand und Kosten zu sparen. So kam es im Berichtsjahr netto zu 17 Aufhebungen von Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen. Dennoch nahm das gesamte Vorsorgevermögen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen auf über CHF 95 Mrd. (Vorjahr CHF 89 Mrd./ + 6.7%) zu.

Im Bereich der klassischen Stiftungen zeigt sich ein anderes Bild. Hier werden regelmässig mehr Stiftungen neu errichtet als aufgehoben, sodass auch im 2017 eine kleine Bestandeszunahme (+ 1%) erfolgte.

Anders als die Altersvorsorge als Ganzes stand die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht als gesetzliche Aufsichtsbehörde nie im Scheinwerferlicht. Und das ist gut so. Sie hat im Hintergrund darüber zu wachen, dass die Vorsorgeeinrichtungen und die klassischen Stiftungen die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Dass im Berichtsjahr gegen keine aufsichtsbehördliche Verfügung ein Rechtsmittel ergriffen worden ist, ist demnach positiv zu werten. Sie bestätigt die langjährige Strategie, im stetigen Dialog mit den Beaufsichtigten zu stehen. Auf diesem Weg können bestehende Mängel in der Regel niederschwellig beseitigt werden.

Dem Direktor, den Mitgliedern der Geschäftsleitung und den Fachspezialistinnen und Fachspezialisten danke ich für Ihren Einsatz im Interesse der Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen.

Fredy Fässler

Vorsteher der Sicherheits- und Justizdepartementes des Kantons St. Gallen

Präsident der Verwaltungskommission

2 | GESETZLICHER AUFTRAG

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stellt die Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen auf folgender gesetzlichen Basis sicher:

- Artikel 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG);
- Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210; abgekürzt ZGB);
- Interkantonale Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01);
- Verfahrensrechtliche Bestimmungen vom 16. November 2015 (sGS 355.11; abgekürzt AVS);
- Gebührentarif vom 8. Juli 2015 (sGS 355.12).

Insbesondere betreut sie dabei folgende Aufgabenbereiche:

- Prüfung der reglementarischen Grundlagen (Urkunden, Vorsorgereglemente mit der Wohneigentumsförderung, Anlage- & Organisationsreglemente inklusive Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen, Rückstellungs- und Reservenreglemente, Reglemente betreffend Verwaltungskosten und Wahlen, Teilliquidationsreglemente);

- Prüfung der jährlichen Berichterstattungen mit der Einsichtnahme in die Berichte der Revisionsstellen und gegebenenfalls der Experten für die berufliche Vorsorge;
- Prüfung der Voraussetzungen bei der Gründung einer Institution mit anschliessender Aufsichtsübernahme bzw. bei der Aufhebung der Institution inklusive deren Gesamtliquidation nach Art. 53c BVG mit anschliessendem Löschantrag beim Handelsregisteramt;
- Bearbeitung von Anfragen der Institutionen, der Versicherten und übriger Verfahrensbeteiligter inklusive der Erledigung von Beschwerden;
- Generell die Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes.

3 | JAHRESBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsorgeeinrichtungen

Im Berichtsjahr 2017 hat sich die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen in Unterdeckung von acht auf sechs reduziert. Der Bestand hat von 220 auf 216 abgenommen, was einer Abnahme von weniger als 2 Prozent entspricht und unter dem Durchschnitt der Vorjahre liegt.

Der Erledigungsstand der Jahresrechnungen per 31. Dezember 2017 betrug 85 Prozent und liegt damit unter der Vorgabe des Leistungsauftrages von 90 Prozent.

Gegen keine der im Berichtsjahr erlassenen formellen 463 Verfügungen und 453 Bestätigungsbriefe bezüglich Reglementen etc. gegenüber Vorsorgeeinrichtungen wurde Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht.

Mangels Inspektionsthemen verzichtete die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) im Berichtsjahr auf eine Inspektion.

Per 6. Oktober 2017 sind die fälligen OAK-Gebühren im Betrag von rund CHF 244'000.– gemäss Artikel 7 der Verordnung über die Aufsicht in der Beruflichen Vorsorge (SR 831.435.1; abgekürzt BVV 1) fristgerecht überwiesen worden.

Zudem nahm der Unterzeichner an den vier Quartalstreffen aller Direktaufsichtsbehörden mit der OAK BV in Bern teil, welche zur Umsetzung der gesetzlichen Ziele gemäss Artikel 64a des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG) dienen.

Klassische Stiftungen

Von den im Berichtsjahr erlassenen 1'281 Verfügungen wurden zwei mit Rekurs angefochten. In beiden Verfahren steht ein Entscheid in der Sache noch aus. Ein Verfahren aus dem Vorjahr ist weiterhin pendent. Die Zielvorgabe des Leistungsauftrags (90 Prozent der Verfügungen eines Geschäftsjahres sind am Ende des nächsten Kalenderjahres erstellt und versandt) konnte mit 82.7 Prozent des Bestandes im Gegensatz zum Vorjahr nicht erreicht werden.

Finanzhaushalt

Die Gebühreneinnahmen konnten im Berichtsjahr sämtliche Ausgaben der regionalen Aufsichtsbehörde vollständig decken. Dabei wurde das genehmigte Budget mit einem Gewinn von CHF 273'807.– übertroffen. Insbesondere im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen nahm der Gebührenertrag für die Prüfung von Jahresrechnungen zum zweiten Mal in Folge ab. Auch die ausserordentlichen Gebühreneinnahmen (insb. Vermögensübertragungen und Liquidationen) waren im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Etwas höhere Einnahmen im Bereich der klassischen Stiftungen und vor allem ein erneuter Rückgang sowohl bei den Personal- wie auch den anderen Betriebskosten führten dennoch zum genannten Gewinn, der vollumfänglich dem Eigenkapital zur Äufung des Haftungssubstrats zugewiesen wird.

Stefan Stumpf

Direktor

Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2017 der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Gestützt auf Art.15 der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005, sGS 355.01, haben wir die Bilanz und Erfolgsrechnung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005, sGS 355.01, dem Leistungsauftrag vom 16. November 2015 und dem Organisationsreglement vom 21. November 2016.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlichen Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit er
und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

**Finanzkontrolle
des Kantons Thurgau**

Peter Würmli
Amtschef

Marco Schäfli
Leitender Revisor

Frauenfeld, 5. Februar 2018

5 | BILANZ

ERFOLGSRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2017

Bilanz

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2017 CHF	2016 CHF
AKTIVEN		
UMLAUFVERMÖGEN		
Flüssige Mittel	2'360'608.76	2'101'681.58
Forderungen aus Leistungen	42'150.00	27'300.00
Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	2'402'758.76	2'128'981.58
ANLAGEVERMÖGEN		
Büroausbau	1.00	1.00
Sachanlagen	1.00	1.00
Informatik	1.00	1.00
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	3.00	3.00
TOTAL AKTIVEN	2'402'761.76	2'128'984.58

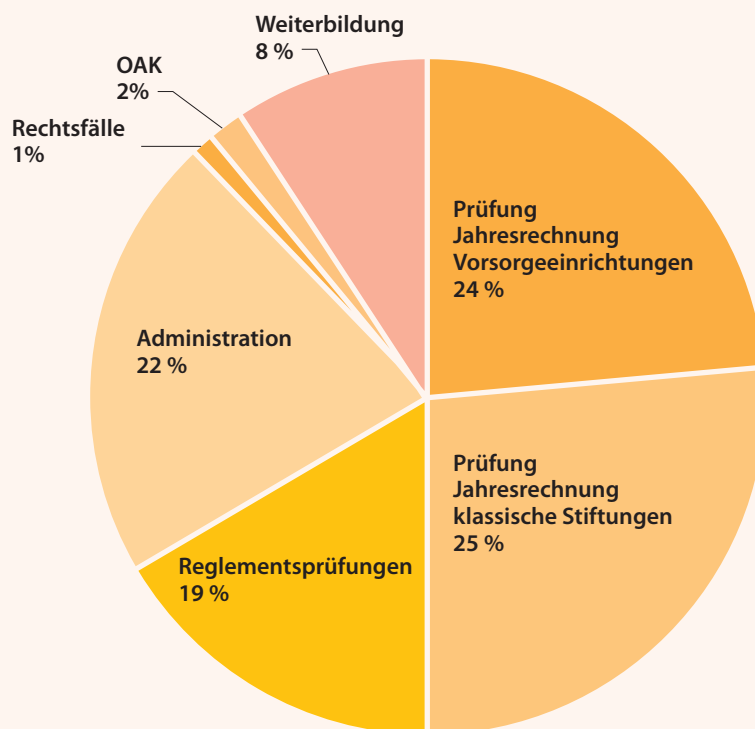
Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2017 CHF	2016 CHF
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL KURZFRISTIG		
Passive Rechnungsabgrenzungen	-61'668.35	-60'655.95
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	-61'668.35	-60'655.95
FREMDKAPITAL LANGFRISTIG		
Rückstellung Prozesskosten	-99'000.00	-100'000.00
TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	-99'000.00	-100'000.00
EIGENKAPITAL DER ANSTALT	-2'242'136.61	-1'968'328.63
TOTAL PASSIVEN	-2'402'804.96	-2'128'984.58

Erfolgsrechnung

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2017 CHF	2016 CHF
NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN		
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	1'554'250.00	1'565'700.00
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen	414'850.00	378'000.00
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	101'000.00	127'800.00
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	56'350.00	61'450.00
TOTAL NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN	2'126'450.00	2'132'950.00
AUFSICHTSABGABE OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	244'330.50	233'259.85
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-244'330.50	-233'259.85
TOTAL AUFSICHTSABGABE OAK BV	0.00	0.00
PERSONALAUFWAND		
Lohnaufwand	-1'270'701.90	-1'330'639.65
Sozialversicherungsaufwand	-267'545.95	-261'963.20
Übriger Personalaufwand	-22'630.60	-20'724.90
TOTAL PERSONALAUFWAND	-1'560'878.45	-1'613'327.75
ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
Raumaufwand	-139'674.05	-142'950.10
Sach- und Haftpflichtversicherung	-9'137.00	-10'217.10
Verwaltungsaufwand	-74'137.47	-69'031.34
Informatikaufwand	-68'625.65	-66'567.15
TOTAL ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-291'574.17	-288'765.69
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	273'997.38	230'856.56
FINANZERGEBNIS		
Ertrag aus Finanzanlagen	0.00	0.00
Aufwand aus Finanzanlagen	-189.40	-212.09
TOTAL FINANZERGEBNIS	-189.40	-212.09
ORDENTLICHES ERGEBNIS	273'807.98	230'644.47
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00
JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	273'807.98	230'644.47

6 | INTERNE KENNZAHLEN

Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung



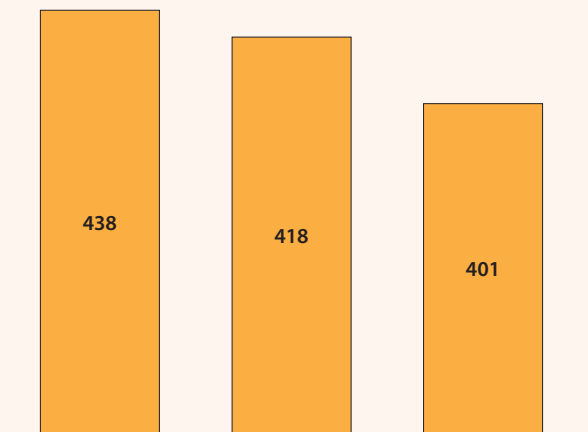
Geschäftstätigkeit – erledigte Arbeiten

	VE	KL
1 Prüfung Jahresrechnung	388	1'132
2 Prüfung Anlagereglemente	90	0
3 Prüfung Organisationsreglemente	21	9
4 Genehmigung Teilliquidationsreglemente	6	0
5 Prüfung übrige Reglemente	28	24
6 Prüfung Vorsorgereglemente	159	0
7 Prüfung Rückstellungsreglemente	99	0
8 Prüfung Versicherungstechnische Gutachten	56	0
9 Opting Out (Antrag auf Befreiung RS)	0	2
10 Anfragen	38	60
11 Vermögensübertragungen/-aufteilungen	23	0
12 Liquidationen	16	23
13 Urkundenänderungen	29	105
12 Total	953	1'355

Bestände – Entwicklung im Jahr 2017

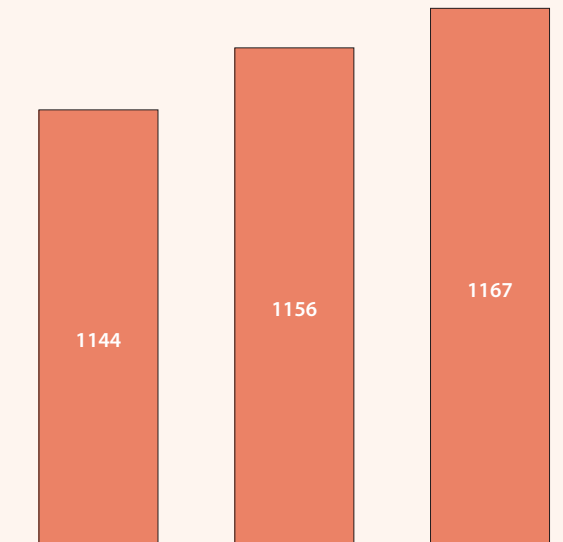
Vorsorgeeinrichtungen

31.12.2015 31.12.2016 31.12.2017



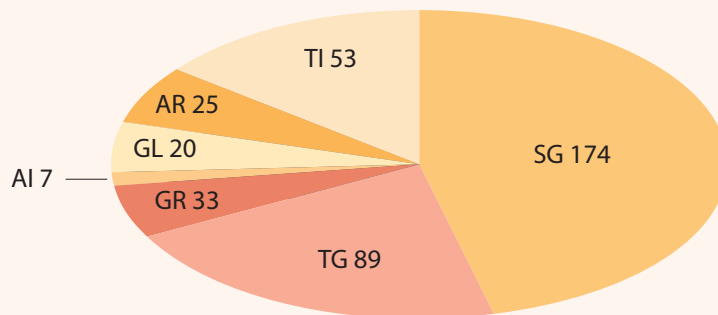
klassische Stiftungen

31.12.2015 31.12.2016 31.12.2017

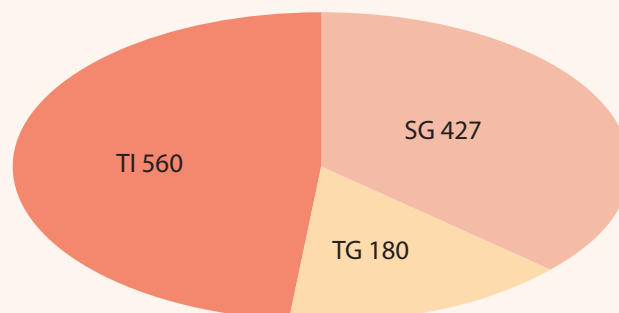


Bestand nach Kantonen im Jahr 2017

Vorsorgeeinrichtungen



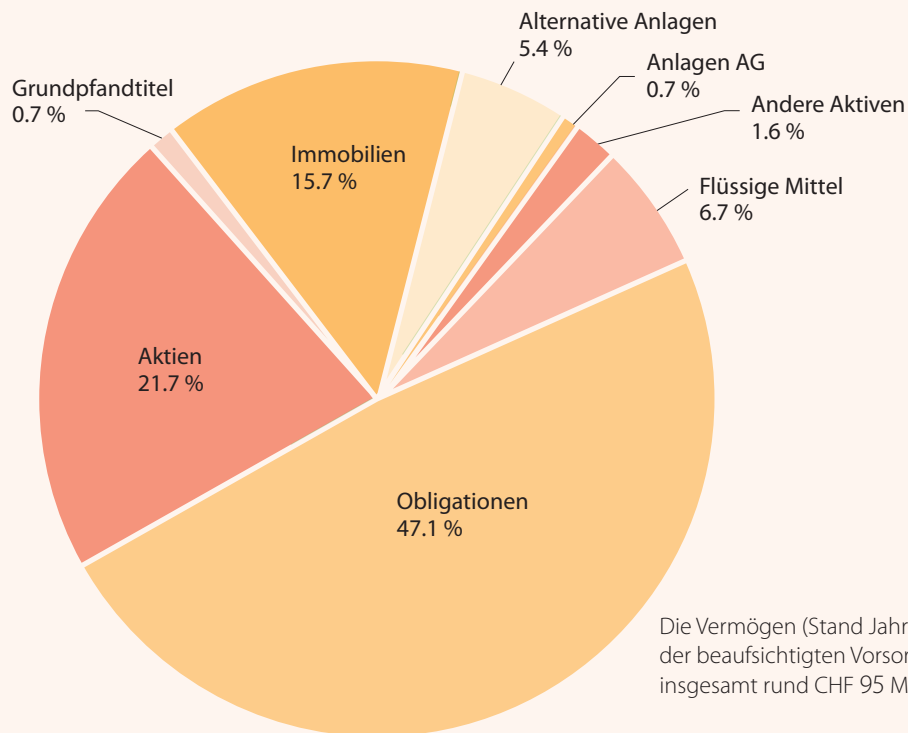
klassische Stiftungen



Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen im Jahr 2017

	BVG		FZG		FZ-EINR.		SÄULE 3A		ÜBRIGE		TOTAL	
	2017	2016	2017	2016	2016	2015	2017	2016	2017	2016	2017	2016
SG	82	83	12	15	1	1	2	2	77	84	174	185
TG	41	40	5	5			1	1	42	43	89	89
GR	18	18	2	2	1	1	1	1	11	11	33	33
AI	3	3					1	1	3	3	7	7
GL	8	8	1	1			1	1	10	10	20	20
AR	11	12	2	2					12	13	25	27
TI	24	25	7	6			4	4	18	22	53	57
TOTAL	187	189	29	31	2	2	10	10	173	186	401	418

Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)



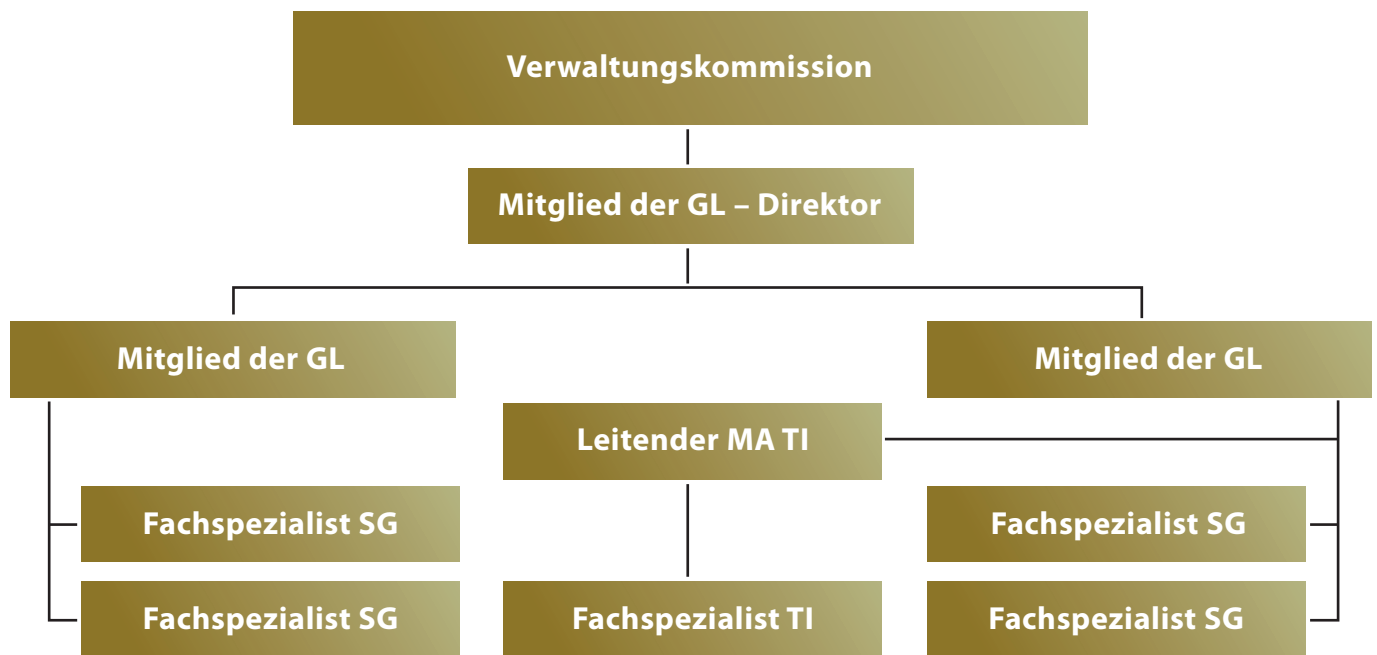
Die Vermögen (Stand Jahresrechnungen 2016) der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen betragen insgesamt rund CHF 95 Mrd.

Kennzahlen (Berichterstattungen 2016)

Deckungsgrad	BVG	FZG
>130 %	10	7
120 % – 129 %	32	3
110 % – 119 %	66	8
100 % – 109 %	58	11
90 % – 99 %	5	0
<90 %	1	0
Teilkapitalisiert	8	n.a.
in Liquidation	7	0
	187	187
Technischer Zins	BVG	FZG
<1.50 %	18	0
1.50 %	4	3
1.75 %	2	1
2.00 %	38	4
2.25 %	20	1
2.50 %	49	15
3.00 %	45	4
	187	29
Verzinsung Altersguthaben	BVG	FZG
< 1.75 %	76	17
1.75 %	35	2
> 1.75 %	76	10
	187	29
Umwandlungssatz	BVG	FZG
<6.8 %	138	26
6.80 %	38	3
>6.8 %	11	0
	187	29

7 | ORGANIGRAMM / ORGANE

OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT



Verwaltungskommission

Jeder Vertragskanton entsendet gemäss Artikel 9 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 ein Regierungsmitglied in die Verwaltungskommission als dem strategischen Organ der regionalen Aufsichtsbehörde. Im 2017 ist dieses Gremium folgendermassen zusammengesetzt:

Fredy Fässler, Präsident, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St. Gallen

Dr. Daniel Fässler, Vizepräsident, Landammann und Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Appenzell Innerrhoden

Marianne Lienhard, Vorsteherin des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus

Dr. Christian Rathgeb, Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit des Kantons Graubünden

Paul Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Dr. Jakob Stark, Regierungsrat und Vorsteher des Departements für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau

Geschäftsleitung

Stefan Stumpf, Direktor, MLaw HSG
Ueli Meier, Mitglied der Geschäftsleitung, eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte
Walter Bischof, Mitglied der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist gemäss Artikel 14 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 als weisungsungebundenen Organ für sämtliche operativen Belange der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht allein und abschliessend zuständig. Total stehen 880 Stellenprozent zur Sicherstellung der Aufsichtsfunktionen zur Verfügung.

Fachspezialisten

Gertrud Aeple
Lea Graber
Marietta Steiner
Gaetano Vitale
Paco Fianza
Ivar Cadloni

Gemäss Organisationsreglement und Geschäftsplan bearbeitet jeder Mitarbeitende einen zugewiesenen Dossierbestand eigenverantwortlich.

Damit ist er allein zuständig für sämtliche Kontakte mit der Vorsorgeeinrichtung bzw. klassischen Stiftung sowie den übrigen Verfahrensbeteiligten und betreut selbständig die entsprechenden Akten.

Die vorhandenen Qualifikationen decken die erforderlichen juristischen und betriebs- bzw. volkswirtschaftlichen Erfordernisse ab. Die Verfahrensabläufe wurden überprüft (z.B. Jahresberichterstattungen, Reglementsprüfungen) und – soweit erforderlich – angepasst. Auch wurden sämtliche EDV-gestützten Checklisten den geänderten Verhältnissen angeglichen. Zudem konnte mit Ergänzungen der Geschäftsdatenbank die administrative Bearbeitung aller übernommenen Dossiers sichergestellt werden. Durch die Verankerung eines internen Kontrollsystems ist die erforderliche Qualitätssicherung für die Verfahrensabläufe gewährleistet. Die Verfahrensabläufe aller Prüfhandlungen sind gut strukturiert, weitgehend informatikgestützt und nach Produktgruppen zeitmässig vollständig erfasst.

Im Berichtsjahr fand eine Umstellung der Website statt. Insbesondere die Publikation des Registers für die berufliche Vorsorge nach Art. 48 BVG und die Liste der nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 3 BVV 1 wurden automatisiert.

Grundsätzlich werden sämtliche Verfügungen bzw. Bestätigungsbriefe vom zuständigen Mitarbeitenden zusammen mit einem Mitglied der Geschäftsleitung bzw. dem leitenden Mitarbeiter der Filiale Muralto unterzeichnet.

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Postfach 1542
9001 St. Gallen

Telefon: 071 226 00 60
Fax: 071 226 00 69
E-Mail: info@ostschweizeraufsicht.ch
www.ostschweizeraufsicht.ch